Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

Offixielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildbauer und Architekten

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr. | Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs 3 Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central Prix du numéro: 25 cent.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZURICH.

Inhalt: Mitteilungen des Zentralvorstandes. Bund geistig Schaffender. Mitteilungen der Sektionen. Wettbewerb. Verschiedenes. Ausstellungen.

Sommaire: Communications du Comité central. Fédération suisse des Travailleurs Intellectuels Communications des Sections. Expositions. Divers.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

An die Herren Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herren Sektionskassiere, die Jahresbeiträge pro 1921 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1921 der Zentralkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder Fr. 10.—, für Passivmitglieder Fr. 20.- beträgt.

Der Druck der Verhältnisse lastet auch auf uns schwer. unsere verehrten Passivmitglieder, unsere geschätzten Aktivmitglieder dringendst bitten, die Zentralkasse durch pünktlichste Einzahlung der Jahresbeiträge instand zu setzen, ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen zu können.

Die Herren Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1921 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse

Zürich, den 15. Dezember 1920.

S. RIGHINI.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

In seiner Sitzung vom 27. November 1920 hatte sich der Zentralvorstand unter andern mit folgenden Geschäften zu befassen:

Eidg. Kunstkredit. Herr Righini referiert ausführlich über die zahlreichen Schritte, die unternommen wurden, um unserer Eingabe betreffend Erhöhung des Kunstkredites auf Fr. 250 000.— Nachdruck zu verschaffen. Es darf gesagt werden, dass kaum je eine Eingabe mit soviel Umsicht vorbereitet und begründet worden ist. Alle Vorstandsmitglieder und viele Kollegen liessen es sich angelegen sein, die ihnen persönlich bekannten Behördemitglieder der Sache günstig zu stimmen. Ein ausführliches Schreiben vom 9. November an den Präsidenten der nationalrätlichen Finanzkommission, Herrn Nationalrat v. Streng, orientierte nochmals über die Eingabe und begründete unsere Erwartungen. Ferner wurde das Zentralsekretariat beauftragt, die Presse, angesichts der bevorstehenden Session (Budgetberatung) der eidg. Räte, über die getroffenen Massnahmen zu orientieren und ihr die betreffenden Dokumente zuzustellen.

Vorschlag der Sektion Bern: Ausgestaltung des Zentralsekretariats. Im Namen der Sektion Genf spricht sich Herr Bocquet im Sinne des Vorschlages der Sektion Bern für die Schaffung eines Berufssekretariats aus. Eine wesentliche Erhöhung des Jahresbeitrages wäre unumgänglich; diese Mehrausgabe des Einzelnen würde für ihn aber aufgewogen durch die beträchtlichen Vorteile, die es mit sich brächte, wenn das Sekretariat sich mit dem Engros-Einkauf des gesamten für die Künstler nötigen Materials befasste und auch sonst noch um die ökonomischen Interessen der Künstler besorgt wäre.

Die sorgfältige Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass die Frage so wichtig und ihre Lösung so schwierig ist, dass sie des eingehendsten Studiums bedarf. Der Zentralvorstand bestellt aus den Herren Bocquet, Boss und Liner, welche das Recht der Kooptation haben, eine Studienkommission für die Berufs- und ökonomischen Interessen der Mitglieder.

Vorschlag der Sektion Bern betr. Aufnahme von Laienmitgliedern in den Zentralvorstand. Herr Righini spricht sich gegen diese Aenderung in der Besetzung des Zentralvorstandes aus. Er erinnert daran, dass ein wertvoller juristischer Berater der Gesellschaft, unser Ehrenmitglied Professor Roelli, ausdrücklich von einer derartigen Besetzung des ZentralL'ART SUISSE

vorstandes abgeraten hat. Die Gesellschaft wird in nötigen Fällen immer zuverlässige juristische Ratgeber zu ihrer Verfügung finden. Das in dieser Sitzung abwesende Mitglied Herr Hermanjat hat sich in der Versammlung zu Burgdorf aufs deutlichste gegen eine solche Neuerung ausgesprochen. Der Zentralvorstand gelangt zum einmütigen Beschluss, auf diesen Vorschlag nicht einzutreten.

Nationale Ausstellung. Der Zentralvorstand ist darin einig, dass das transportable Ausstellungsgebäude den Künstlern unbedingt erhalten bleiben muss. Auf Antrag von Herrn Righini soll die Eidg. Kunstkommission ersucht werden, vom Bundesrate zu erwirken, dass das transportable Gebäude der Verwaltung der öffentlichen Bauten unterstellt wird, damit die jeweiligen Kosten des Transports und der Aufstellung vom Kredit der öffentlichen Bauten bestritten werden und der Kunstkredit dadurch eine definitive Entlastung erfahre.

Als Zeitpunkt für die nächste, 9. Ausstellung der Gesellschaft wird der Oktober 1920 in Aussicht genommen.

Vorschlag Schwyzer: Kollektive Studienreisen. Der Zentralvorstand sieht keine Möglichkeit voraus, solche Reisen im Sinne des Antragstellers zu verwirklichen.

Die neuen Statuten der Section Vaudoise werden nach Einschub einer Präzisierung gutgeheissen.

Schweizerischer Bund geistig Schaffender.

Eine von der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten einberufene Delegiertenversammlung, in welcher neun Gesellschaften vertreten waren, gründete am 12. Juni 1920 in Bern den Schweizerischen Bund geistig Schaffender und übertrug die Aufstellung der Statuten einer Kommission, die ihre nunmehr zu Ende geführte Arbeit einer Generalversammlung der Delegierten aller in Betracht kommenden schweizerischen Gesellschaften vorlegen wird.

Diese Versammlung wird aus Vertretern der sogenannten liberalen Berufe bestehen, also aus Schriftstellern, bildenden Künstlern, Wissenschaftern, Advokaten, Aerzten, Technikern und Journalisten.